

---

Kanton Aargau  
**Gemeinde Niederwil**



# **Finanzstrategie 2026 - 2033**

---

## 1 Glossar

Nachfolgend werden die wichtigsten Kennzahlen und Fachbegriffe der Finanzstrategie einfach und verständlich erklärt.

Die **Nettoschuld** zeigt, wie stark die Gemeinde tatsächlich verschuldet ist. Sie ergibt sich aus den gesamten Schulden abzüglich der finanziellen Reserven wie liquiden Mitteln oder Wertschriften. Die Nettoschuld ist damit ein realistisches Bild der effektiven Verschuldung.

Der **Nettoverschuldungsquotient** setzt die Nettoschuld ins Verhältnis zu den jährlichen Einnahmen. Er zeigt, wie viele Jahre die Gemeinde theoretisch benötigen würde, um ihre Nettoschuld abzubauen. Ein tiefer Quotient weist auf eine solide finanzielle Situation hin.

Der **Zinsbelastungsaufwand** umfasst die jährlichen Zinskosten, die aufgrund der bestehenden Schulden anfallen. Je höher die Verschuldung oder das Zinsniveau, desto stärker wird das Budget belastet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt, wie viel der geplanten Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können. Ein Wert über 100 % bedeutet, dass die Gemeinde sämtliche Investitionen ohne neue Schulden bewältigen kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, wie viel Geld nach Abzug aller laufenden Kosten übrig bleibt, um Investitionen zu finanzieren oder Schulden abzubauen. Er zeigt, wie viel finanzieller Spielraum der Gemeinde jährlich zur Verfügung steht.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Wert weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Die **Steuerkraft** respektive der **Normsteuerertrag** beschreibt, wie viel Geld die Gemeinde aus Steuern einnehmen kann - unabhängig vom Steuerfuss. Der Wert zeigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und der Unternehmen und dient als Mass für die Finanzstärke der Gemeinde.

Das Rechnungswesen der Gemeinde basiert auf **HRM2**, dem harmonisierten Rechnungsmodell der Schweiz. HRM2 sorgt dafür, dass alle Gemeinden nach denselben Regeln buchen und ihre Finanzen darstellen. Dadurch werden Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet.

Unter **Benchmarking** versteht man den Vergleich der eigenen Finanzkennzahlen mit jenen anderer Gemeinden. So lassen sich Stärken und Schwächen erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten ableiten.

Das **Finanzvermögen** besteht aus Vermögenswerten, die die Gemeinde jederzeit verkaufen kann, ohne ihre Aufgaben zu beeinträchtigen - beispielsweise Wertschriften oder nicht benötigtes Bauland. Es dient als finanzielle Reserve.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst hingegen alle Vermögenswerte, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind, etwa Schulhäuser, Strassen oder Verwaltungsgebäude. Dieses Vermögen kann nicht ohne Weiteres veräussert werden.

## **2 Zweck und Bedeutung**

Die Finanzstrategie ist das finanzpolitische Leitinstrument der Gemeinde Niederwil. Sie definiert die Ziele, die Leitplanken und die Entscheid-Systematik, die es braucht, um die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde finanziell tragfähig zu gestalten.

Die Finanzstrategie ist dem Gemeinderat ein Kompass und sie schafft Transparenz für die Bevölkerung.

Die Finanzstrategie gibt Antworten auf folgende Fragen:

- Was können wir uns leisten?
- Wann braucht es Korrekturen?
- Wie stellen wir sicher, dass Niederwil auch künftig eine finanziell starke, attraktive und handlungsfähige Gemeinde bleibt?

Die Finanzstrategie ist auf zwei Amtsperioden ausgelegt und wird alle vier Jahre überprüft. Sie wird - falls notwendig - an die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Anlässlich des jährlichen Budget- und Rechnungslegungsprozesses wird die Einhaltung der Finanzstrategie überprüft und in der Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung erläutert.

In der Finanzstrategie liegt der Fokus in erster Linie auf dem Teil der Gemeinderechnung, der durch Steuergelder finanziert wird. Die Ortsbürgergemeinde ist nicht Bestandteil. Die Spezialfinanzierungen (Werke) werden in einem separaten Anhang betrachtet.

## **3 Strategische Verankerung**

Der Gemeinderat richtet die Finanzstrategie an der übergeordneten Gemeindestrategie aus. Diese hält fest:

«Niederwil geht mit den finanziellen Mitteln sorgfältig um und strebt mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.»

## 4 Ziele und Massnahmen

Der Gemeinderat formuliert sechs finanzpolitische Ziele. Es werden strategische und operative Massnahmen aufgezeigt, welche die Erreichung der Ziele unterstützen sollen.

### 4.1 Langfristig solider Finanzhaushalt

Niederwil hat einen stabilen Finanzhaushalt. Dies ist Voraussetzung für eine verlässliche Infrastruktur, qualitativ gute Dienstleistungen und attraktive Steuerverhältnisse. Die Gemeinderechnung ist über einen Zeithorizont von 8 Jahren ausgeglichen.

#### Massnahmen

- Klare Verschuldungs- und Finanzkennzahlen werden eingehalten. Wenn sich abzeichnet, dass die finanzpolitischen Grenzwerte nicht eingehalten werden können, werden rechtzeitig Massnahmen beschlossen;
- Reporting über die Einhaltung der Ziele und Grenzwerte der Finanzstrategie anlässlich des jährlichen Budget- und Rechnungslegungsprozesses. In der Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung werden die Ergebnisse erläutert.

### 4.2 Finanzpolitischer Handlungsspielraum und Risikofähigkeit

Nicht alle Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde sind aus heutiger Sicht voraussehbar. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben kann es positive oder negative Überraschungen geben.

Niederwil kann auf wirtschaftliche, demografische oder externe Entwicklungen mittelfristig reagieren.

#### Massnahmen

- Chancen und Risiken werden laufend überwacht;
- Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zeigt die finanzielle Perspektive glaubwürdig und transparent. Mögliche Entwicklungsszenarien werden laufend geprüft;
- Gemeindeentwicklung erfolgt in finanziell tragbaren Etappen;
- Bei Zielabweichungen werden frühzeitig Gegenmassnahmen getroffen;
- Liquidität ist jederzeit gesichert (Cash, Kreditlimiten);
- Möglichkeiten für finanzielle Entlastungsmassnahmen (Senkung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen) werden identifiziert;
- Liquiditätsplanung zur Disponierung der Liquidität und zur Vermeidung von Negativzinsen;
- Nutzung der Liquiditätsreserven für die Rückzahlung von fällig werdenden Darlehen;
- Neuaufnahme langfristiger Kredite zu günstigen Konditionen (wenn der langfristige Finanzbedarf erwiesen ist).

### 4.3 Optimierung von Leistungen und Strukturen

Die Gemeinde erbringt ihre Leistungen wirksam, wirtschaftlich und zukunftsgerichtet. So entlasten wir die Erfolgsrechnung, schaffen finanziellen Spielraum und sind zukunftsfähig.

#### Massnahmen

- Die Leistungserbringung wird regelmässig überprüft. Kooperationen oder Reorganisationen werden - wo sinnvoll - geprüft;
- Klare Budgetziele gemäss HRM2 mit Zielvorgaben für Effizienzsteigerungen werden definiert;
- Finanzielle Auswirkungen neuer Strategien oder Projekte werden transparent aufgezeigt;
- Gemeinderat und Mitarbeitende denken und handeln unternehmerisch;
- Finanzielle Führung im Budgetprozess mit HRM2 (jährliche Zielvorgaben durch den Gemeinderat auf Basis des Rechnungsabschlusses, Einhaltung der Budgetvorgaben);
- Benchmarking mit vergleichbaren Gemeinden;
- Projekte für gezielte Überprüfungen von Leistungen und Strukturen in einzelnen Aufgabenbereichen und Leistungsgruppen (inkl. Potential für Reorganisationen, Kooperationen mit anderen Gemeinden oder Auslagerungen).

### 4.4 Begrenzung der maximalen Verschuldung, Vermögensaufbau

Je höher die Schulden der Gemeinde sind, desto grösser sind die Herausforderungen, um den Finanzhaushalt später wieder ins Lot zu bringen.

Niederwil baut seine Schulden ab und hat langfristig wieder Vermögen.

#### Massnahmen

- Eine Null-Verschuldung pro Einwohner/in wird angestrebt;
- Eine Nettoschuld pro Einwohner/in von über 5'000 Franken führt zu einem Investitionsstopp (Ausnahme: gebundene/dringende/bewilligte Vorhaben);
- Die Nettoverschuldung im Verhältnis zum Fiskalertrag und Finanz- und Lastenausgleich von 0 % wird angestrebt (Nettoverschuldungsquotient);
- Der Nettozinsaufwand soll maximal 4 % des laufenden Ertrages (Zinsbelastungsaufwand) betragen;
- Aktive Bewirtschaftung von Finanz- und Verwaltungsvermögen;
- Das Potential der gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens wird geprüft.

#### 4.5 Investitionen in verkraftbaren Schritten

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde stehen grössere Investitionen an. Das Investitionsvolumen wird in finanziell verkraftbaren Schritten umgesetzt.

##### Massnahmen

- Liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget für das Folgejahr unter 80 % und der für das laufende Jahr prognostizierte Nettoverschuldungsquotient ist höher als 150 % greift zur Erreichung der nötigen Werte eine Investitionsbremse (Ausnahme: gebundene/dringende/bewilligte Vorhaben);
- Mindestens 20 % der Investitionen sollen aus dem laufenden Ertrag finanziert werden (Selbstfinanzierungsanteil  $\geq$  20 %);
- Der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand plus Abschreibungen) soll höchstens 10 % des laufenden Ertrags betragen;
- Bei Investitionen wird den Stimmberechtigten das «Preisschild» transparent aufgezeigt (Folgekosten, Verschuldungsanstieg, allenfalls notwendige Steuererhöhung).

#### 4.6 Konkurrenzfähige Steuerbelastung

Niederwil hat auch weiterhin einen attraktiven Steuerfuss. Er soll kleiner oder gleich hoch sein als der Median aller Aargauer Gemeinden.

##### Massnahmen

- Eine Steuersenkung wird beantragt, wenn:
  - Die Nettoschuld per Budget für das Folgejahr  $<$  1'000 Franken pro Einwohner/in und
  - die Prognose der Nettoschuld pro Einwohner/in auch unter Anwendung der beantragten Steuersenkung in den 4 weiteren Planjahren unter dem Wert von 1'000 Franken pro Einwohner/in bleibt und
  - der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades für die 4 weiteren Planjahre  $>$  100 % beträgt.
- Eine Steuererhöhung wird beantragt, wenn:
  - die Nettoschuld per Ende der 4 aktuellen Jahre  $>$  2'500 Franken pro Einwohner/in oder
  - der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über die aktuellen 4 Jahre  $<$  75 % beträgt.
- Eine Steuererhöhung oder eine Steuersenkung wird in Schritten von 3 - 5 % gerechnet.
- Eine erneute Anpassung des Steuerfusses (Erhöhung oder Senkung) kann frühestens für das zweite Jahr nach der letzten Änderung in Betracht gezogen werden.
- Erhöhung des Steuersubstrats durch Schaffung von Rahmenbedingungen für qualitativ attraktive Bauten in der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung.

## 5 Finanzcockpit

Kennzahl ohne Spezialfinanzierungen	Kennzahl	Ziel	grün	orange	rot
<b>Steuerfuss</b>	1	≤ 107 %	≤ 107 %	108 % - 112 %	> 112 %
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> Nettoschuld / Einwohnerzahl	2	< 0 CHF	≤ 2'500 CHF	2'501-5'000 CHF	> 5'000 CHF
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Nettoschuld / Fiskalertrag + FLA	3	< 0 %	≤ 100 %	101 % - 150 %	> 150 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Nettozinsaufwand / laufender Ertrag	4	< 4 %	≤ 4 %	5 % - 10 %	> 10 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	5	≥ 100 %	≥ 100 %	75 % - 100 %	< 75 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Selbstfinanzierung / laufender Ertrag	6	≥ 20 %	≥ 20 %	11 % - 19 %	≤ 10 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Nettozinsaufwand + Abschreibungen / laufender Ertrag	7	≤ 10 %	≤ 10 %	11 % - 15 %	> 15 %

Sekundär gelten allgemein auch die Grenzwerte gemäss der kantonalen Finanzgesetzgebung.

### Erläuterungen:

Kennzahlen 1, 2 und 3

Aktuell:

Erwarteter Wert der Kennzahlen per Ende der 4 aktuellen Jahre (2023 - 2026)

Prognose:

Erwarteter Wert der Kennzahlen per Ende der 4 Planjahre (2027 - 2030)

Kennzahlen 4, 5, 6 und 7

Aktuell:

Durchschnitt der entsprechenden Kennzahl über die aktuellen 4 Jahre (2 Rechnungsjahre, Budget laufendes Jahr, Budget Folgejahr)

Prognose:

Durchschnitt der entsprechenden Kennzahl über die folgenden 4 Planjahre (2027 - 2030)

## **6 Chancen und Risiken**

### **6.1 Chancen**

#### Finanzielle Entwicklung

- Stärkung des Steuersubstrats durch qualitativ hochwertige bauliche Entwicklung (Gesamtrevision Nutzungsplanung);
- Positive Jahresergebnisse ermöglichen Schuldenabbau und Vermögensaufbau;
- Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens schafft Handlungsspielräume;
- Günstige Kapitalmarktbedingungen für langfristige Kredite nutzen;
- Planbare Investitionsetappierung schützt vor finanziellen Überraschungen.

#### Entwicklung der gemeindeeigenen Baulandreserven

- Aktive Dorfentwicklung;
- Stärkung des Finanzvermögens durch gezielte Erlöse oder Mieteinnahmen.

#### Gemeindeentwicklung

- Moderates Bevölkerungswachstum erhöht Steuerkraft;
- Revision der Nutzungsplanung schafft Potenzial für hochwertige Projekte;
- Attraktive Standortfaktoren stärken Lebensqualität und Nachfrage.

#### Effizienz und Modernisierung

- Digitalisierung reduziert Prozesskosten;
- Kooperationen mit Nachbargemeinden schaffen Synergien;
- Energetische Sanierungen senken langfristige Betriebs- und Energiekosten;
- Werterhaltung verhindert teure Sanierungen/Ersatzbauten.

### **6.2 Risiken**

#### Einnahmerisiken

- Schwankende Steuereinnahmen (Konjunktur, Unternehmensstruktur);
- Steuerpolitik Bund und Kanton (Unternehmenssteuerreform, Eigenmietwert);
- Demografische Veränderungen;
- Änderungen im Finanzausgleich.

#### Ausgabenrisiken

- Kostenanstieg in Bildung, Pflege, Sozialhilfe;
- Baukostensteigerungen;
- Gebundene Ausgaben (Strassen, Werkleitungen).

Investitionsrisiken

- Unterhalts- und Amortisationskosten bei den Gemeindeliegenschaften;
- Verzögerungen führen zu Verteuerungen;
- Überlagerung von Investitionszyklen;
- Zu starkes Bevölkerungswachstum kann überproportionale Investitionen auslösen (insbesondere Schulbauten).

Finanzielle Risiken

- Zinsanstieg senkt Schuldentragfähigkeit;
- Finanzierungsbedarf für die Entwicklung der Werke;
- Selbstfinanzierungsgrad < 100 % zwingt zu Priorisierung.

## **Anhang I Reporting finanzpolitische Grenzwerte**

Jeweils bei Rechnungsabschluss und Budget wird darüber Bericht erstattet, in welchem Verhältnis die effektiven Zahlen den selbst gesetzten Zielgrössen gegenüberstehen. Aus den Ergebnissen werden Massnahmen abgeleitet.

## **Anhang II Katalog Massnahmen**

Hier werden konkrete finanzielle und operative Massnahmen sowie Projekte aufgeführt, die vom Gemeinderat und der Verwaltung umgesetzt werden.

## Anhang III Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. In der Gemeinde Niederwil sind das konkret die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbewirtschaftung und das Elektrizitätswerk. Die Gebühren sind durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt. Die Gebühren sind so festgelegt, dass die langfristige Finanzierung der Anlagen, der sogenannte Wiederbeschaffungswert, sichergestellt wird.

Die Spezialfinanzierungen müssen langfristig über die entsprechenden Gebühren finanziert werden. Deshalb müssen rechtzeitig die Gebühren angepasst werden, sobald eine Verschuldung in den Spezialfinanzierungen droht.

Wird bei einer Spezialfinanzierung der entsprechende Ausgleichfonds negativ, müssen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierung festgelegt werden. Dies können Gebühreanpassungen sein oder Verbesserungen bei den Betriebskosten.

Die Finanzierung wird jährlich überprüft.

### Änderungsindex

13.04.2026	Beschlussfassung Gemeinderat

Niederwil, 13. April 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES NIEDERWIL AG  
Gemeindeammann:            Gemeindeschreiber:

*Norbert Ender*

*Christian Huber*